

hehn, Hameln, Firmont, Nenndorf; Einbeck, Nordheim, Göttingen, Münden, Cassel, Marburg, Giessen, Wetzlar, Frankfurt, den Rheingegenden, Würtemberg, Baden und der Schweiz. Kommt an Sonntag und Donnerstag.

Ferner von Lüneburg nach Uelzen, Dannenberg, Lüchow, Saizwedel, Arendsee, Stendal, Osterburg, Sechauen und überhaupt nach der ehemaligen Altmark. Kommt an Montag und Freitag.

Mittwoch und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, über Bergedorf und Winsen nach Lüneburg, Uelzen, Gr. Oesingen, Gamsen, Githorn, Braunschweig, Wolfenbüttel, Goslar, Zellerfeld, Clausthal, Osterode; Schöppenstädt, Schöningen, Holmstedt, Magdeburg, Halberstadt, Quedlinburg, Wernigerode, Halle, Leipzig und ganz Sachsen; Blankenburg, Ellrich, Ilfeld, Nordhausen, Sonderhausen, Langensalze, Gotha, Weimar, Erfurt, Bamberg, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, ganz Baiern und Tyrol. Kommt an Montag und Freitag.

Mittwoch und Sonnabend, Mittags 12 Uhr, über Schönberg nach Lubeck. Kommt an Sonntag und Donnerstag Vormittags.

N. B. Die Expedition dieser fahrenden Posten wird zu der oben bestimmten Zeit präcise geschlossen, daher die mit denselben zu versendenden Sachen vor dieser Zeit im Posthause abgeliefert werden müssen.

Die Expedition der Extra-Posten ist in der Dammthorstrasse No. 15, neben der Stadt-Copenhagen, woselbst die Bestellungen an den Postmeister, Herrn Tournier, gemacht werden müssen.

*Bei dem Versenden mit den fahrenden Posten ist Folgendes vorzüglich zu beobachten.*

Gelder, die verschickt werden sollen, und die wie bekant nicht über die Grenze des Französischen

Reichs dürfen, also nur innerhalb Landes bleiben können, werden nicht zur Beförderung angenommen, wenn sie nicht in doppelten starken Lein oder Beuteln verpackt sind.

Summen über 1000 Rthlr. Silber müssen in Fässern geliefert werden.

Jede Päckerei, die mit der Post versandt werden soll, sie mag in Geldern, Waaren oder Kleidungsstücken bestehen, muss zuvor mit einer darüber ausgefertigten Declaration nach dem Baumhaus gebracht werden, um den Gegenstand von der Douanen-Behörde untersuchen und plombiren, und die Declaration unterschreiben zu lassen. Mit dieser Declaration begiebt man sich nach dem Thor oder Baum, wo die Post mit dem Päckel ausspaziren muss, um sie bey dem daselbst befindlichen Douanen-Bureau gegen die nöthigen Ausfuhr-Papiere umzutauschen. So müssen z. B. von allem, was mit den Landposten (ausgenommen die Dänische, und die über Schönberg fahrende Lubecker Post) versandt wird, die Ausfuhr-Papiere bei dem Thor No. 1. eingetauscht werden, weil alle jene Posten aus diesem Thor passiren. Was nach Lubeck über Schönberg geht, davon werden die Papiere bey No. 4., und was über Altona nach den Herzogthümern Holstein, Schleswig, Königreich Dänemark u. s. w. versandt wird, die Papiere bei dem Altonaer Thor, und was mit den sogenannten Wasserposten nach und über Harburg geht, darüber werden die Papiere am Baumhause gegeben.

Diese nun angezeigten Papiere, welche nach ihrer Eigenschaft und Nummer zur Vermeidung aller Irrungen auf den Addeessen oder Frachtbriefen anzumerken sind, müssen bei der zu versendenden Sache auf dem Post-Bureau abgegeben werden, wenn der Versand schnell und richtig geschehen soll.